Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
für den Erwerb von Tickets
für das Freibad der Gemeinde Weihenzell

1. **Anwendungsbereich**
 Diese Bedingungen (AGB) gelten für den Erwerb bzw. die Buchung von Tickets für den Besuch des Freibads Weihenzell.

2. **Vertragspartner**
 Ein Vertrag kommt mit der Gemeinde Weihenzell, vertreten durch den 1. Bürgermeister, Ansbacher Str. 15, 91629 Weihenzell zustande. Die Gemeinde Weihenzell ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

3. **Vertragssprache**
 Die Vertragssprache ist deutsch.

4. **Angebot, Vertragsabschluss**
 Die Möglichkeit zum Erwerb von Tickets auf der Internetseite stellt kein rechtlich bindendes Angebot, sondern nur eine Aufforderung zum Kauf dar. Über den Button „kaufen“ / “zahlungspflichtig bestellen“ wird ein verbindlicher Antrag zum Kauf eines Tickets abgegeben. Die Auftrags- bzw. Kaufbestätigung erhalten Sie per E-Mail unmittelbar nach dem Absenden Ihrer Buchung bzw. Bestellung.

5. **Kauf**
 Der Kauf von Einzeltickets und Wertguthaben ohne Registrierung ist möglich. Der Erwerb von Dauerkarten setzt die Registrierung der bestellenden Person unter Anlage eines Kundenkontos voraus. Für den Erwerb eines Tickets sind alle abgefragten Angaben und Bestätigungen vollständig und wahrheitsgemäß zu erteilen.

6. **Widerrufsrecht**
 Gemäß § 312 g Abs. 2 Nr. 9 BGB besteht ein Widerrufsrecht nicht bei Verträgen zur Erbringung weiterer Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbestätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht. Für den Onlinekauf von Tickets besteht daher kein Widerrufsrecht.

7. **Geltung der Haus- und Badeordnung**
 Für die Vertragsbeziehung über die Nutzung des Freibads Weihenzell gilt die aktuell gültige Fassung der Haus- und Badeordnung.

8. **Preise und Zahlung**
 Alle Preise, die auf der Website des Anbieters angegeben sind, verstehen sich einschließlich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Zahlung des Kaufpreises ist unmittelbar nach der verbindlichen Bestellung unter Nutzung der online zur Verfügung gestellten Zahlungsmittel fällig. Werden Kontobelastungen nicht eingelöst oder rückgängig gemacht, ist die Gemeinde Weihenzell berechtigt, die bestellte Leistung zu sperren, sodass der gebuchte Eintritt verweigert wird. Die Sperrung bleibt solange wirksam, bis der fällige Betrag zuzüglich etwaiger Verzugskosten (z.B. Säumniszuschläge, Mahngebühren) vollständig gezahlt worden ist.

9. **Schlussbestimmungen**
 Auf Verträge zwischen Anbieter und den Kunden findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Sofern es sich beim Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Kunden und dem Anbieter der Sitz des Anbieters. Die Gemeinde Weihenzell ist nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

10. **Sonstiges**
 Sollten einzelne Klauseln unwirksam sein oder werden, berühren diese nicht die Wirksamkeit der anderen Klauseln. Es wird die ausschließliche Anwendbarkeit deutschen Rechts vereinbart. Erfüllungsort für alle Ansprüche ist 91629 Weihenzell.

Weihenzell, den 01.11.2026